Projekt: **Neubau Labor und Institutsgebäude des Klinikums Oldenburg**

Leistungen der Generalplanung

**Verfahrenshinweise**

**Bewerbungsphase:**

Zusätzliche Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebene Reihenfolge kennzeichnen.

Zusätzliche Angaben zu Anlage 2A – Berufshaftpflichtversicherung:

Für Bewerber aus EU-Ländern, deren landestypische Versicherung eine Aufteilung in Personen- und Sachschäden nicht vorsieht, ist eine Versicherungshöhe von mind. 2 Mio. Euro pro Schadensfall zwingend nachzuweisen.

Hinsichtlich der Maximierung der Gesamtleistung gilt obiges. Sieht die landestypische Versicherung keine Maximierung vor, muss eine entsprechend höhere Gesamtversicherungssumme nachgewiesen werden.

Hinweise zu den Bewertungsgrundlagen:

Die Bewertung erfolgt gemäß der in der Bekanntmachung benannten Zuschlagskriterien. Das Angebot gliedert sich in die Bereiche Honorarangebot, Lösungsskizze und Präsentation bei dem Auftraggeber (Verhandlungsgespräch).

Dem Auftraggeber ist im Rahmen des Verhandlungstermins ein Konzept zur Bewältigung der Leistungen als Powerpoint-Präsentation (oder vergleichbares) und die Lösungsskizze zu präsentieren. Für diese Präsentation stehen pro Bieter ca. 45 Minuten zur Verfügung. Der Gesamtverhandlungszeitraum beträgt max. eine Stunde.

Im Rahmen der Präsentation erfolgt die Vorstellung von Lösungsvorschlägen in Form einer Machbarkeitsstudie. Hierbei handelt es sich um Besondere Leistungen der Grundlagenermittlung LPH 1 im Leistungsbild Gebäude und Innenräume. Vor dem Hintergrund des o.g. Leistungsumfangs wird die Leistung des Bieters mit einem pauschalen Bearbeitungshonorar von 2.500,- Euro (netto) seitens des Auftraggebers vergütet. Die von dem Bieter angefertigten Lösungsvorschläge sind dem Auftraggeber mit der Präsentation auszuhändigen und werden dessen Eigentum. Im Übrigen bleibt die Verwertung/Umsetzung der eingereichten Lösungsvorschläge dem Auftraggeber überlassen.

Die Präsentation ist dem Auswahlgremium zudem in schriftlicher Form zu Beginn der Verhandlungsgespräche in 10-facher Ausführung zu überreichen.

Die Honorarangebote werden nach der Methode zur Honorarbewertung von Kaufhold, Mayerhofer, Reichl bewertet. Hierbei wird das Durchschnittshonorar der nachgeprüften Angebote ermittelt. Eine Punktevergabe erfolgt anhand der Abweichungen zum Durchschnittshonorar, wobei ein durchschnittliches Angebot 5,00 Punkte erhält. Je Prozentpunkt Abweichung zum Durchschnitt erhält das Angebot +/- 0,33 Punkte. Um die Gewichtung der Kriterien untereinander nicht zu verfälschen, werden in dem Kriterium „Preis/Honorar“ die Punkte des besten Bieters auf 10 Punkte hochgerechnet und die Punkte der anderen Bieter entsprechend angeglichen.

Sollten die Abweichungen der Angebote zum Durchschnitt mehr als +/- 15% betragen, wird das günstigste Angebot mit 10 Punkten und ein Angebot ab der doppelten Summe des günstigsten Angebots mit 0 Punkten bewertet. Die Punktzahl der dazwischenliegenden Angebote wird durch lineare Interpolation ermittelt. Die Honorarangebote werden in diesem Termin abschließend verhandelt.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 58 VgV, welches unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Honorarsumme (in € netto).

**Weitere Hinweise:**

Fragen und Antworten:

Fragen sind ausschließlich an die genannte Kontaktstelle zu richten.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf folgenden Plattformen veröffentlicht: http://www.drost-consult.de/de/projekte/

Ein Versand der Fragen und Antworten während der **Bewerbungsphase** per E-Mail erfolgt **nicht**.

Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen/Nachreichung von Unterlagen:

Die Vergabestelle behält sich vor, gem. § 56 VgV fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowohl im Teilnahmewettbewerb als auch in der Ange-botsphase nachzufordern. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht bis zu dem im Nachforderungsschreiben genannten Termin der Vergabestelle vorgelegt, führt dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrags bzw. zum Ausschluss des Angebots aus dem Verfahren. Nachforderungen sind in schriftlicher Form an die angegebene FAX-Nummer oder postalisch fristgerecht einzureichen. Eine Zulieferung per E-Mail ist nicht zugelassen.